



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

per E-Mail an
info@grossmann-umweltplanung.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 13.08.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
23.07.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Stadt Meßstetten

Einbeziehungssatzung „Geyerbad“ in Oberdigisheim im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach §3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übersendung der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Sachverhalt und Antragsbegründung sind umständlich formuliert, nicht zutreffend und beliebig und austauschbar und gipfeln in der Verwechslung von Oberdigisheim mit Stetten am kalten Markt.

Nach diesem Einstieg, in dem u.a. auch die Aussage enthalten ist, die Einbeziehungssatzung würde sich anbieten, muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Planung kaum als Arrondierung darstellen lässt und letztendlich eine wenig organische Ausuferung darstellt. Lediglich die geringe, wenn auch unnötige Flächeninanspruchnahme und die günstigen

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen schwächen die Bedenken gegen eine Störung in der offenen, noch unbelasteten Landschaft ab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269